

# Amtsblatt

---

Jahrgang 2016    Göttingen, den 28.01.2016    Nr. 04

---

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
<b>A. <u>Veröffentlichungen des Landkreises</u></b>	
Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen für das Haushaltsjahr 2016	27
<b>B. <u>Veröffentlichungen der Gemeinden</u></b>	
<u>Gemeinde Adelebsen</u>	
Rechnungslegung und Entlastung gem. § 129 NKomVG für das Haushaltsjahr 2011 des Flecken Adelebsen	30
<u>Gemeinde Jühnde</u>	
1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Jühnde mit Genehmigung	31
<b>C. <u>Veröffentlichungen sonstiger Stellen</u></b>	
<u>Abfallzweckverband Südniedersachsen</u>	
Haushaltssatzung 2016	34
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014	36
<u>Wasserverband Peine</u>	
3. Änderung des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 12.12.2014	37
4. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweck- verbandes Peine einschließlich der Verbandskarte	39
Änderung der Anlage II und III des Wasserzweckver- bandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedin- gungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV)	41

**Haushaltssatzung  
des Landkreises Göttingen  
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 58 in Verbindung mit § 112 des NKomVG<sup>1</sup> – in der zzt. gültigen Fassung - hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Sitzung am 09.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	414.878.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	414.431.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	744.100,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	1.369.700,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	403.619.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.583.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.079.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.615.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	8.006.700,00 €
<b>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</b>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	411.699.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	433.205.600,00 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

<sup>1</sup> Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage für die Stadt Göttingen werden wie folgt festgesetzt:

für die Steuerkraftzahlen auf	31,8 v.H.
für die Schlüsselzuweisungen auf	31,8 v.H.

Die Umlagesätze der Kreisumlage für übrige kreisangehörige Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:

für die Steuerkraftzahlen auf	50,00 v.H.
für die Schlüsselzuweisungen auf	50,00 v.H.

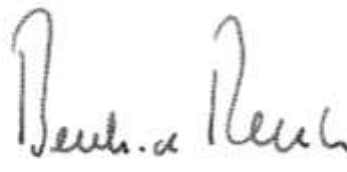
#### § 6

- (1) Budgetüberschüsse können einmal übertragen werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Budgetierungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2016.

#### § 7

- (1) Mehrausgaben bei inneren Verrechnungen (Kontenklasse 48) gelten als außer- und überplanmäßig bewilligt, sofern sie im jeweiligen Budget gedeckt sind.
- (2) Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2016 auf 2,19% festgesetzt.

Göttingen, 17.12.2015



Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 15 Abs. 6 NFAG<sup>1</sup> erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 25.01.2016 unter dem Aktenzeichen 32.17 - 10302-152 (2016) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 29.01. bis einschließlich 08.02.2016 zur Einsichtnahme im Kreishaus in Göttingen, Reinhäuser Landstr. 4, in der Information (Haupteingang), in der Zeit von Montag bis Donnerstag ab 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Freitag ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Göttingen, den 26.01.2016

Landkreis Göttingen  
Der Landrat



Bernhard Reuter

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz

### Bekanntmachung

Der Rat des Flecken Adelebsen hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 und 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den Jahresabschluss 2011 beschlossen und mir die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2011 des Flecken Adelebsen ohne die Forderungsübersicht sowie der um meine Stellungnahme ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt zur jedermanns Einsichtnahme in der Zeit vom 15. Februar 2016 bis einschließlich 23. Februar 2016 während der Dienststunden im Rathaus des Flecken Adelebsen im Zimmer Nr. 1 aus.

Der Bürgermeister

(Frage)





## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jühnde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 14, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jühnde in der Sitzung am 17.12.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	682.800	73.500	0	756.300
ordentliche Aufwendungen	682.800	79.500	6.000	756.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	641.800	73.500	0	715.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	623.400	15.500	6.000	632.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.000	16.100	0	41.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	51.000	50.000	0	101.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	666.800	89.600	0	756.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	674.400	65.500	6.000	733.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert

§ 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Ausgaben bleibt unverändert.

Jühnde, den 17.12.2015

**Gemeinde Jühnde**

L.S.

gez. Dietmar Bode  
(Dietmar Bode)  
Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Gemäß § 115 i. V. m. 14 Abs. 1 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 der Gemeinde Jühnde.

Göttingen, 25.01.2016  
Hauptamt  
10.1 15 11 03 05/15

L.S.

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
im Auftrage

gez. Potthast

Potthast

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Jühnde liegt in der Zeit vom 01.02.2016 bis einschließlich 09.02.2016 bei der Gemeinde Jühnde, Am Schedener Strieg 8, 37127 Jühnde zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 28.01.2016 Nr. 04**



Verkündung  
gem. § 11 Abs. 1 NKomVG

**I. HAUSHALTSSATZUNG**

**des Abfallzweckverbandes Süd-niedersachsen (AS)  
Friedland, Landkreis Göttingen  
Wirtschaftsjahr 2016**

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Süd-niedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Süd-niedersachsen am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	17.928.600 Euro
	in den Aufwendungen auf	17.667.000 Euro
	Jahresüberschuss	261.600 Euro

im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	5.750.000 Euro
	in den Ausgaben auf	5.750.000 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**1.500.000 Euro**

festgesetzt.

**§ 5**

In 2016 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.  
Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Landkreis Osterode am Harz	3.288.565,45 Euro
Landkreis Northeim	4.549.998,18 Euro
Landkreis Göttingen	4.785.661,22 Euro
Stadt Göttingen	4.768.260,04 Euro

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 17.12.2015

gez. Christel Wemheuer  
stellv. Vorsitzende der  
Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk  
Geschäftsführer

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2016 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 04.02. bis 05.02.2016 und 08.02. bis 12.02.2016 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.06 (Frau Plumenbaum), öffentlich ausgelegt.

Deiderode, den 22.01.2016

gez. Rybarczyk  
Geschäftsführer

Bekanntmachung

gem. § 34 EigBetrVO i.V.m. § 15 Abs. 1, 2 Verbandsordnung

**Bestätigungsvermerk  
Abfallzweckverband Südniedersachsen  
Friedland/Deiderode**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Abfallzweckverbandes geprüft. Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung die wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität des Zweckverbandes zu beurteilen.

Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten oder Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss und Lagebericht wesentlich auswirkten, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden konnten. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Nach dem abschließenden Ergebnis wird daher folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Abfallzweckverband Südniedersachsen wird wirtschaftlich geführt.“**

Northeim, den 06.07.2015

Landkreis Northeim

Fachbereich VIII - Rechnungsprüfung

gez. Adelman

Leiterin

gez. Hojnatzki

Prüfer

**Beschluss der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen hat in der Sitzung am 17.12.2015 den Jahresabschluss 2014 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bericht des Landkreises Northeim, Prüfer: Diplom-Kaufmann Rolf Hojnatzki, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2014 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2014 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 31.955.022,91 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgestellt.
3. Obwohl der Jahresüberschuss 118.259,23 € beträgt, werden 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Die Differenz in Höhe von - 16.740,77 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.651.842,28 € verrechnet, insgesamt 1.635.101,51 €, und auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und der Bestätigungsvermerk des Fachbereiches VIII - Rechnungsprüfung - des Landkreises Northeim werden hiermit gem. § 34 EigBetrVO vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. 2011, 21) öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht sind vom 04.02. bis 05.02.2016 und 08.02. bis 12.02.2016 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, Zimmer T 3.02 (Frau Dempwolf-Scheffler), einzusehen.

Deiderode, den 22.01.2016

gez. Rybarczyk

Geschäftsführer

**3. Änderung des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 12.12.2014**

**Artikel 1**

Das Preisblatt des Wasserverbandes Peine für die Abwasserbeseitigung vom 06.12.2013 in der Fassung vom 12.12.2014 wird wie folgt geändert:

**1. Gemeinde Hohenhameln**

- 1.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,10 €/m<sup>3</sup>

**2. Samtgemeinde Baddeckenstedt**

- 2.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) je m<sup>3</sup> Abwasser 3,00 €/m<sup>3</sup>

**3. Gemeinde Uetze**

- 3.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,81 €/m<sup>3</sup>

**5. Gemeinde Söhlde**

- 5.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,74 €/m<sup>3</sup>

**6. Gemeinde Edemissen**

- 6.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 3,70 €/m<sup>3</sup>  
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m<sup>2</sup> befestigte Grundstücksfläche 0,24 €/m<sup>2</sup>

**7. Samtgemeinde Freden**

- 7.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,50 €/m<sup>3</sup>

**8. Samtgemeinde Lutter am Bbge.**

- 8.1 Das Mengentgelt beträgt  
a) je m<sup>3</sup> Abwasser 3,30 €/m<sup>3</sup>



## **9. Stadt Elze**

9.1 Das Mengentgelt beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 4,03 €/m<sup>3</sup>

## **12. Samtgemeinde Dransfeld**

12.1 Das Mengentgelt beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,82 €/m<sup>3</sup>

## **14. Gemeinde Vechelde**

14.1 Das Mengentgelt beträgt

a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m<sup>3</sup> Schmutzwasser 2,80 €/m<sup>3</sup>

### **Artikel 2**

Vorstehende Änderungen des Preisblattes des Wasserverbandes Peine für die Abwasserentsorgung treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Peine, 11.12.2015

Wasserverband Peine

Hans-Hermann Baas  
Verbandsvorsteher

**4. Änderung der Verbandsordnung des Wasserzweckverbandes Peine vom 09.12.2005  
in der zurzeit gültigen Fassung der 3. Änderung vom 12.12.2014**

**Änderung der Verbandsordnung**

**§ 1**

1. Im § 9 Abs. 7 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Anlagen zur Tagesordnung werden den Mitgliedern über die Internetseite „www.wasserverband.de“ des Wasserverbandes Peine im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.“

2. Im § 10 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Die Anlagen zur Tagesordnung werden den Mitgliedern über die Internetseite „www.wasserverband.de“ des Wasserverbandes Peine im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt.“

**§ 2**

Die Anlage 1 der Verbandsordnung wird außerdem wie folgt erweitert:

- |     |                 |   |
|-----|-----------------|---|
| 17. | Gemeinde Giesen |   |
|     | Ortsteile:      | Ahrbergen<br>Emmerke<br>Giesen<br>Groß Förste<br>Hasede |

**§ 3**

Die Anlage 2 (Verbandskarte) zur Verbandsordnung wird, wie in der Anlage zu dieser Satzung dargestellt, neu gefasst.

**§ 4**  
**Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Peine, 11.12.2015

Wasserzweckverband Peine

gez. Schröder

Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

gez. Baas

Hans-Hermann Baas  
Vorsitzender der Versammlung

## Änderung der Anlagen II und III des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V)

### § 1

Die Anlage I des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden in Nr. 1.2 wie folgt geändert:

1. Nr. 1.2.1 Der BKZ beträgt für die 1. Wohnung	1.185,52 €
2. Nr. 1.2.2 Für jede weitere Wohnung	412,36 €
3. Nr. 1.2.4 Der BKZ für 1 BW beträgt	103,09 €

### § 2

Die Anlage II des Wasserzweckverbandes Peine zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V) vom 20. Juni 1980 - Ergänzende Bestimmung über Lieferung, Preise und Abrechnungen von Wasser - werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 1.1 wird wie folgt geändert:

Unterabsatz 4

ab 01.01.2016

Arbeitspreis je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) für die Ortsteile Clauen und Bründeln in der Gemeinde Hohenhameln

1,51 €/m<sup>3</sup>

Unterabsatz 5

ab 01.01.2016

Arbeitspreis je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) inkl. staatl. Wasserentnahmegebühr (Nettopreis) in der Gemeinde Giesen

1,20 €/m<sup>3</sup>

2. Ziffer 1.2 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

	Abrechnung	-jahr	-monat
<u>ab 01.01.2016</u> Grundpreis netto für Anschlüsse bis DN 50 einschl. der Gemeinde Giesen ohne Gemeinde Staufenberg und Samtgemeinde Dransfeld		60,00 €	5,00 €



### § 3

Die Anlage III wird entsprechend der Änderung der Anlage I und II geändert.

### § 4

Die vorgenannten Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Peine, 11.12.2015

Wasserzweckverband Peine

Olaf Schröder  
Verbandsgeschäftsführer

Hans-Hermann Baas  
Vorsitzender der Versammlung